

Informationen zur Wasserhärte

Neue Regelung zur Wasserhärte Neues Wasch und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Sehr geehrte Kunde,

der Bundesrat hat Anfang 2007 das neue Wasch- und Reinigungsmittelgesetz beschlossen.

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (4.5.2007) ist dieses Gesetz in Kraft getreten.

Nach § 9 WRMG sind wir (die Wasserversorgungsunternehmen) verpflichtet, die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht 8,4° dH)

Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht 8,4° bis 14° dH)

Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht mehr als 14° dH)

Diese neuen drei Härtebereiche basieren auf europäischem Recht und lösen die bisher verwendeten vier Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen, was auch für Härteangaben im internationalen Bereich gebräuchlich ist.

Das derzeit von uns zur Verfügung gestellte Trinkwasser liegt sowohl im

- Ortsnetz Dietfurt (17,5° dH), als auch im
- Ortsnetz Ihrlerstein (15,6° dH) und im
- Ortsnetz Essing (17,3° dH)

im **Härtebereich hart.**